



Schweizerischer Verband für Pferdesport

Wiederaufnahme von Pferdesportveranstaltungen

3. Juni 2020

Ausgangslage:

- Ab dem 6. Juni 2020 erfolgt die dritte Etappe der Massnahmenlockerung während der COVID-19-Epidemie. Dabei wird das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum unter konsequenter Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln und unter Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing) gelockert.
- Die weiteren Öffnungsschritte für Trainings- und Bewegungsaktivitäten von Sportorganisationen ermöglichen unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit eine Erweiterung der Sportaktivitäten.
- Pferdesport ist generell eine Individualsportart und kann ohne Körperkontakt zu anderen Personen ausgeübt werden. Auch der Minimalabstand von 2 Metern zwischen den Personen kann in den meisten Disziplinen jederzeit problemlos eingehalten werden.
- Nicht möglich ist bis auf weiteres die Aufnahme von Wettkämpfen für Voltige "Pas de Deux" und Voltige "Gruppen". Diese dürfen jedoch den Trainingsbetrieb aufnehmen.
- Pferdesportveranstaltungen finden über die Sommermonate grundsätzlich im Freien und in aller Regel auf grossem, weitläufigem Gelände statt, so dass es möglich ist, den vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) publizierten Verhaltens- und Hygieneregeln Rechnung zu tragen.
- Die Turnierteilnehmenden benötigen aufgrund des Ein- und Ausladens der Pferde grössere Parkplatzflächen als auf einem üblichen Parkplatz, so dass auch hier die Vorgaben des BAG unproblematisch umgesetzt werden können.

Ziele SVPS:

- Reibungslose Durchführung von Pferdesportveranstaltungen (Grundausbildung-, Brevet- und Lizenzprüfungen sowie Turniere) unter Berücksichtigung der Vorgaben des BAG.
- Für alle Beteiligten: Pragmatische Lösungen, klare, einfache Regeln und Prozesse. Diese geben Sicherheit. Jeder weiss, was er machen darf und was nicht.
- Die Message an die Öffentlichkeit ist klar: «Wir sind und bleiben solidarisch. Wir halten uns an die Vorgaben des Bundes. Der Pferdesport ist in der Lage, die Massnahmen einzuhalten und ist eine Sportart mit geringem Ansteckungspotential. »

Allgemeine Vorgaben

- Für jede Veranstaltung sowie Betriebe und Einrichtungen, in denen solche Veranstaltungen stattfinden, muss ein Schutzkonzept erarbeitet werden.
- Restaurationsbereiche (Festwirtschaft) müssen zudem Teile des aktuell gültigen Schutzkonzepts für das Gastgewerbe¹ berücksichtigen.
- Athleten mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an einem Wettkampf teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Selbst-Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.
- Wer die Veranstaltung organisiert, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung des Schutzkonzepts zuständig ist.
- Wo der 2m-Abstand über längere Zeit (mehr als 15 Minuten) nicht eingehalten werden kann, müssen Präsenzlisten geführt und diese während 14 Tagen nach der Veranstaltung auf Verlangen ausgewiesen werden können.

¹ <https://www.gastrouisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/>



- Maximale Anzahl an Besuchenden: 1 Person pro 4 m² zugängige Fläche (immer 2 m Abstand).
- Der Personenfluss (z. B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume) ist so zu lenken, dass die Distanz von zwei Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Der OK-Präsident ist grundsätzlich für die Einhaltung des Schutzkonzeptes im Rahmen seiner Veranstaltung verantwortlich. Er kann jedoch auch eine andere Person bezeichnen, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes zuständig ist.

Der OK-Präsident wie auch Mitglieder der Jury können Personen, die sich nicht an das Schutzkonzept halten, vom Platz weisen.



Empfehlungen für die Ausarbeitung individueller Schutzkonzepte für die einzelnen Pferdesportveranstaltungen

Die nachfolgenden Punkte sind als Empfehlungen und Vorschläge zu verstehen und müssen jeweils auf die lokalen Gegebenheiten der Veranstaltung angepasst werden. Für jede Veranstaltung muss gemäss den allgemeinen Vorgaben ein individuelles Schutzkonzept erarbeitet werden. Dieses muss nicht beim SVPS, Swiss Olympic oder dem Bundesamt für Sport eingereicht werden. Es wird weder offiziell plausibilisiert noch genehmigt.

Ab 19. Juni 2020 gilt nicht mehr die ausserordentliche Lage, weshalb die einzelnen Kantone wieder mehr Handlungsspielraum erhalten. Bei Unsicherheiten und offenen Fragen sind die zuständigen kantonalen Behörden zu kontaktieren.

1. Vorbemerkungen

Diese Empfehlungen sind disziplinübergreifend und können für Pferdesportveranstaltungen, Grundausbildungs-, Brevet- und Lizenz-Prüfungen angewendet werden. Deshalb werden auch allgemeine Begriffe wie Vorbereitungsplatz (z. B. Reiten, Fahren, Longieren) und Wettkampfplatz (Springparcours, Dressurviereck, Longier-Zirkel, etc.) verwendet. Auf diesen Empfehlungen basierende Schutzkonzepte müssen allerdings auf die effektive Veranstaltung respektive Gegebenheit angepasst werden.

Maximalzahl erlaubter Personen: Diese Maximalzahl definiert die Anzahl gleichzeitig an einem Ort anwesender Personen, beispielsweise für die Dauer einer Prüfung.

2. Infrastruktur und Organisation

a) Platzverhältnisse

- Grundsätzlich gilt: Die Distanz- und Hygieneregeln des BAG sind jederzeit, während der Vorbereitung (Aufbau, Parcoursbau), während der Durchführung und während der Schlussarbeiten (Abbau) einer Veranstaltung einzuhalten. Der Minimalabstand von 2 Metern muss eingehalten werden. Dies gilt sowohl für die Athleten auf dem Pferd, als auch z. B. bei einer Parcoursbesichtigung, Preisverleihung, für die Offiziellen als auch für Helfer. Aber auch in Turnierstallungen oder Stallzelten müssen die Vorgaben eingehalten werden.

b) Reinigung

- Desinfektionsmittel sollten an verschiedenen Orten auf der Anlage zum Gebrauch bereitgestellt werden.

c) Registrierung

- Teilnehmer an Turnieren oder an Prüfungen sind automatisch via my.fnch.ch registriert und daher bekannt.
- Das Führen einer Präsenzliste ist nur nötig, wo der 2m-Abstand nicht eingehalten werden kann. Der OK-Präsident muss diese Präsenzlisten während 14 Tagen aufbewahren und danach vernichten.
-



3. Wettkampforganisation

- Auf das Verteilen von Start- und Ranglisten in Papierform ist möglichst zu verzichten, die Teilnehmer und Besucher sollten auf die Online-Publikation auf my.fnch.ch oder der Mobile App aufmerksam gemacht werden (regelmässiges Updaten nicht vergessen); es können Listen vor Ort angeschlagen werden.
- Der Zugang zum Sekretariat/Turnierbüro muss so organisiert werden, dass die Abstandsregel eingehalten werden kann.
- Die Platzverhältnisse auf der Jury / bei den Richtern müssen ebenfalls entsprechend gestaltet sein. Coachphones ermöglichen es z. B. in der Dressur, dass sich die Richterschreiber an einem anderen Ort als die Richter aufhalten können. Ansonsten sind Präsenzlisten für die Nachverfolgbarkeit zu führen.
- Bei Bedarf kann die frühestmögliche Ankunftszeit der Pferdesporttreibenden auf dem Turnierplatz abhängig von der Startzeit online kommuniziert werden. So kann der Aufenthalt so kurz wie möglich gehalten werden. Beim Festlegen der Startzeit einer 2. Serie (neue Teilnehmende) an einem Tag, sollte genügend Zeit einberechnet werden, damit die Athleten der 1. Serie bereits abgereist sind, wenn die neuen auf Platz erscheinen – sofern dies aufgrund der Gesamtzahl der Anwesenden angebracht ist.
- Die Dauer der Parcoursbesichtigung kann je nach Grösse des Teilnehmerfeldes angepasst werden. So können die Parcoursbesichtigungszeiten beispielsweise auf 30 Minuten ausgedehnt werden. Z. B. in den ersten 15 Minuten Besichtigung durch die erste Hälfte der Startenden, danach die zweite Hälfte, Dies ist abhängig von den Platzverhältnissen vor Ort.
- Die Anzahl der Athleten auf dem Vorbereitungsplatz kann durch den Veranstalter limitiert werden. Dies ist zu kommunizieren.
- Wo Helfer auf dem Vorbereitungsplatz benötigt werden (z. B. im Springen an den Hindernissen) sind diese entweder durch den Veranstalter zu stellen – so herrscht «Chancengleichheit der Betreuung» für alle Teilnehmenden – oder wenn dies nicht möglich ist, können dies mitgebrachte Begleiter der Athleten sein, wobei diese selbstverantwortlich handeln und allen Teilnehmenden helfen sollen. Der Minimalabstand von 2 Metern muss jederzeit eingehalten werden – dies ergibt pro Hindernis max. 2 Personen.
- Preisverteilungen sollten unter Einhaltung der Abstandsregel organisiert oder lediglich via Lautsprecher (ohne Präsenz der Klassierten) durchgeführt werden. Geldpreise können in einem Umschlag auf dem Sekretariat abgeholt bzw. via E-Banking, Twint oder mit dem System von Event Clearing überwiesen werden.
- Der Veranstalter entscheidet, ob er vorgibt, wie rasch Athleten die Anlage verlassen müssen.

**Der SVPS zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller!
Sämtliche Vorgaben des Bundesrates müssen strikt eingehalten werden.
Insbesondere und bis auf weiteres die 2-Meter-Distanz-Regel und die Hygienemassnahmen.**

SVPS, 3. Juni 2020